



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Diskriminierungsfreie Blutspende ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Bedeutung einer Blut- oder Plasmaspende kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Spenden helfen, in Notfällen Leben zu retten, und dienen dazu, wichtige, häufig lebenswichtige Arzneimittel herzustellen. Leider herrscht trotz steigender Blutspenderzahlen in Deutschland immer noch eine Unterversorgung an Blut, insbesondere in Zuge der aktuellen Corona-Pandemie.

Dennoch werden, nach der Richtlinie der Bundesärztekammer, Abschnitt 2.2.4.3.2.2 (S. 18 f.), Männer, die mit Männern Sex haben, für zwölf Monate von der Blutspende ausgeschlossen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die bisherigen diskriminierenden Regelungen, wonach Männer, die mit Männern Sex haben, grundsätzlich für zwölf Monate zurückgestellt werden, aufzuheben,
2. auch die Regelungen zu anderen medizinischen Spenden, wie beispielsweise der Knochenmarkspende, auf diskriminierende Regelungen zu überprüfen und sich auch hier für den Abbau diskriminierender Regelungen einzusetzen,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Regelungen diskriminierungsfrei auf das Risikoverhalten der potenziellen Spender abstellen.

Begründung:

Die Bedeutung der Blutspende und die Tatsache, dass nicht genug Blut gespendet werden kann, stehen außer Frage. Gleiches gilt auch für andere Spenden, wobei insbesondere die im Beispiel erwähnte Knochenmarkspende von enormer Bedeutung für die potenziellen Empfänger ist. Vor diesem Hintergrund ist ein auf überkommenen Vorurteilen basierender, diskriminierender faktischer Ausschluss ganzer Personengruppen nicht mehr haltbar.

Seit 2017 enthält die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Hämotherapie kein generelles Blutspender-Verbot für homosexuelle Männer mehr, sondern eine Rückstellung für zwölf Monate für Männer, die mit Männern Sexualverkehr haben (MSM). Für hetero- und transsexuelle gilt eine Rückstellung nur bei „sexuellem Risikoverhalten“. Bei homosexuellen Männern hingegen wird weder der Begriff Sexualverkehr definiert noch ein Unterschied gemacht, ob der Verkehr geschützt, also mit Kondom, stattfindet oder ob eine monogame Sexualbeziehung geführt wird.

Die zwölf Monate Rückstellung sind eine Hürde, die dazu führt, dass die Blutspende für homosexuelle Männer faktisch ausgeschlossen ist.

Andere europäische Länder, so beispielsweise Italien, Polen, Portugal, Lettland und Spanien, sind bereits vorangegangen und haben homosexuelle Männer den anderen Gruppen gleichgestellt.

Der EuGH hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens 2017 (C-528/13) seine Richtlinie 2004/33/EG ausgelegt und klargestellt, dass ein Ausschluss von der Blutspende von Män-

nern, die mit Männern Sex haben, rechtmäßig sein kann, jedoch strenge Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit zu setzen seien. Als milderer Mittel zur Reduzierung von Infektionsrisiken sind Fragen nach sexuellem Risikoverhalten – unabhängig von der sexuellen Orientierung – anzuführen.

Es ist somit dringend geboten, die hier nach wie vor bestehende Diskriminierung abzubauen.

Wiesbaden, 3. Juni 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock